

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

17.11.1916 (No. 316)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 316

Freitag, den 17. November 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karlsruher-Str. 14
Frankfurter-Str. 255 und 254,
Postfach 1010
Karlsruhe
Nr. 2515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweise Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Verletzung oder in denen unserer Verleger hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen eines Korps die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

A. vom Orden vom Jähringer Löwen:

1. das Großkreuz mit Schwertern:

dem kommandierenden Admiral Ludwig von Schröder und dem Artillerie-Inspekteur beim Stabe des Generalkommandos Vizeadmiral Schaumann;

2. das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern: dem Ordnungsoffizier beim Generalkommando Rittmeister Georg von Düring;

3. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern:

den Ordnungsoffizieren beim Generalkommando Oberleutnant Albin Karl von Reserling und Leutnant d. R. des 2. Garde-Reg. zu Fuß Hermann Fleische;

B. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Sergeanten Karl Friedrich Becherer beim 1. Marine-Inf.-Reg. sowie dem Kraftwagenführer Unteroffizier d. R. II. Max Steiner und dem Kraftwagenbegleiter Gefreiten Walter Ferdinand Georg Kallenbach.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Sächsischen Obersten Freiherrn von Odershausen das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann d. R. Wilhelm Faust, Führer der 3. Batt. Inf.-Reg. Nr. 14, das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen sowie dem Oberleutnant d. R. Hermann Pfannstiel, Kommandeur der Mun.-Kol. derselben Batt., das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern desselben Ordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Divisionsparker Emil Ott beim Stab einer Inf.-Div., dem Feldgeistlichen Julius Paret beim Staffelfstab Nr. 122 und dem Feldgeistlichen Gottfried Hehrle bei der San.-Komp. Nr. 121 das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Königin-Augusta-Garde-Reg. Nr. 4 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Stabsarzt d. R. I. Dr. Karl Gustav Kuhl;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern desselben Ordens: den Leutnanten d. R. Hans Wibera und Richard Anel, dem Leutnant d. R. des Garde-Fuß-Reg. Wilhelm Kirchner und dem Leutnant d. R. des Inf.-Reg. Nr. 78 Hermann Peterfen;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Feldunterarzt Adolf Gallermann, dem Unteroffizier d. R. Karl Kentes, dem Gefreiten August Vogt, dem Grenadier Friedrich Leut, dem Gefreiten August Niehl, dem Vizefeldwebel Hermann Larson, dem Unteroffizier August Krifch und August Schwering,

dem Sanitäts-Unteroffizier Viktor Warzcha, dem Unteroffizier Karl Abel und Johannes Nahrberg, dem Gefreiten Walter Schade, dem Grenadier Otto Blumenstengel, dem Gefreiten Wilhelm Krenat, dem Unteroffizier Johann Wies, den Grenadieren Hubert Großstrangmann, Fritz Mielke und Hans Sathmann,

dem Gefreiten d. R. Heinrich Kornemann, dem Gefreiten Ernst Schödel, dem Unteroffizier Hermann David, dem Unteroffizier d. R. Hermann Dies, dem Gefreiten d. R. Fritz Schmidt I, dem Gefreiten August Rohde, dem Unteroffizier d. R. Paul Abt, dem Gefreiten Robert Krüger, dem Unteroffizier Kurt Baumann,

dem Gefreiten d. R. Kasimir Hintara, den Grenadieren Alfred Bläuel und August Glingener, dem Füsiliere Joseph Wollmann, dem Gefreiten Kurt Vogel, dem Füsiliere d. R. Landst. Wilhelm Mäker, dem Gefreiten Viktor Malowst, dem Gefreiten d. R. Friedrich Krelle,

dem Unteroffizier d. R. Otto Kiening, dem Wehmann Franz Viehorech, dem Füsiliere d. Landst. Joseph Killyowski, dem Gefreiten Franz Bave, dem Füsiliere d. Landst. Franz Thomas, dem Füsiliere Johann Chrosod, dem Unteroffizier d. R. Paul Pasenau, dem Gefreiten d. R. Franz Schneider,

dem Füsiliere Paul Baldus, dem Füsiliere d. R. Leo Landowski, dem Füsiliere d. R. August Franke, dem Gefreiten Franz Nowinski, den Unteroffizieren Heinrich Kemper und Ernst Reindke, sowie dem Gefreiten August Pauls.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 8. Bayer. Inf.-Reg. Großherzog Friedrich II. von Baden die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Oberleutnant und Bataillons-Adjutanten Adolf Mayer sowie dem Leutnanten Paul Heikau, Otto Bauer, Wilhelm Hedel und Heinrich Kreisel;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Unteroffizier Johann Huber, dem Unteroffizier d. R. Hugo Schmidt, dem Gefreiten Richard Paul und Joseph Hein, dem Landsturmmann Johann Frenshub, den Unteroffizieren Hans Erhard, Franz Richter und Johann Wis, dem Gefreiten Hans Bink, dem Sergeanten Ernst Rabide, dem Unteroffizier Johann Red, dem Infanteristen d. R. Adam Simon, den Ersatzrekruten Gustav Hornung und Johann Bendi, dem Landsturmmann Otto Fuhr, dem Feldwebel Paul Goldhofer, dem Gefreiten August Schmitt, den Infanteristen Adolf Gausenmüller und Ernst Gung, dem Landsturmmann Heinrich Fröhlich, den Infanteristen d. R. Joseph Gebhart und Ferdinand Schuster, den Infanteristen Wilhelm Schmitt und Andreas Wolf, dem Infanteristen d. R. Michael Biedl,

dem Jäger und Offizierstellvertreter Paul Eschenbach, den Infanteristen Georg Forster, Milan Keller und August Müller, dem Sergeanten Richard Paul, dem Feldwebel Ludwig Walberl, dem Infanteristen d. R. Johannes Trill, Georg Mayer und Jakob Hansl,

dem Unteroffizier Johann Gidelstörfer, dem Vizefeldwebel Anton Husard, dem Unteroffizier Karl Kirchner, den Infanteristen Max Fiedenstein, Egid Schneider und Andreas Schäfer, dem Unteroffizier d. R. Jakob Gollhofer, dem Vizefeldwebel und Offizierstellvertreter Anton Wiedmann, dem Gefreiten d. R. Julius Weinhart, dem Sergeanten Adolf Kohl, dem Infanteristen Alois Bergmann, dem Unteroffizier Walther Thalhammer, dem Unteroffizier d. R. Ignaz Gruber, dem Infanteristen Franz Sabersad, dem Infanteristen d. R. Joseph Wolf, dem Unteroffizier Artur Druze,

dem Feldwebel Kaspar Spies, dem Infanteristen Georg Richter, dem Gefreiten d. R. Johann Baitler, dem Infanteristen Friedrich Hahn, dem Gefreiten Johann Berchl, den Unteroffizieren Michael Kölbl, Franz Alexander Wismüller und Joseph Marquart, dem Sornisten Gefreiten Ferdinand Grünwald, dem Gefreiten d. R. Ludwig Schedenshofer, dem Feldwebel Robert Otto Jech,

den Infanteristen August Sebastian Lippold und Friedrich Hoffmann, dem Gefreiten d. R. Gebhard Reising, dem Infanteristen Hermann Nuffer, dem Offizierstellvertreter Kasimir Kunhammer, dem Unteroffizier Johann Stoll sowie den Infanteristen Karl Kunz, Karl Mischon und Michael Keller.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 2. Oktober d. J. dem Vizefeldwebel und Offiziersaspiranten Georg Schlager beim Inf.-Reg. Nr. 209;

unter dem 20. Oktober d. J. dem Gefreiten Karl Schmidt bei einem Armeekorpskommando und dem Wachtmeister Karl Kleis bei einer Flugabw.-Kan.-Batt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 16. November.

Die englischen Völkerrechtsverletzungen.

Von Professor Dr. Paul Laband.

Ein von allen Kulturvölkern anerkanntes, übereinstimmendes und gleiches Völkerrecht hat es hinsichtlich des Krieges, besonders des Seekrieges, vor dem Ausbruch des Weltkrieges nicht gegeben. Es beruht dies auf einer Verschiedenheit der Anschauungen über den Begriff, das Wesen und den Zweck des Krieges. Seit dem 18. Jahrhundert und besonders seit den Freiheitskriegen kam die Anschauung zur Geltung, daß der Krieg ein Kampf unter Staaten sei, der beiderseits mit staatlichen Mitteln geführt werde und auf die Niederzwingung der organisierten Macht des feindlichen Staates gerichtet sei. Die friedliche Bevölkerung, die in der Regel an dem Ausbruch des Krieges nicht schuld ist und an der Kriegführung selbst nicht teilnimmt, soll dagegen von den Leiden und Schäden, welche der Krieg ihr tatsächlich verursacht, möglichst verschont werden, soweit dies mit dem Wesen und Zweck des Krieges sich vereinigen lasse. Dieser humanen Auffassung entsprach eine Beschränkung der Mittel der Kriegführung; das Leben, die Gesundheit und das Vermögen der Zivilbevölkerung sollten nicht vernichtet werden, soweit dies nicht eine unabwendbare Folge der notwendigen militärischen Kriegshandlungen ist. In Kongressen, theoretischen Erörterungen und seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in internationalen

Bereinigungen wurde diesen Rücksichten in steigendem Maße Rechnung getragen. Man versuchte durch Rechtsfänge der Art und den Mitteln der Kriegführung Schranken zu setzen; man schuf ein Kriegsvölkerrecht oder glaubte und versuchte wenigstens, es zu schaffen.

Im Gegensatz hierzu hielt aber England an dem alten Begriff des Krieges fest, nach welchem die Schädigung und womöglich die Vernichtung des feindlichen Volkes der Zweck des Krieges ist. Jeder Angehörige des feindlichen Volkes ist, wie in alter Zeit, der Feind Englands, der unschädlich gemacht werden muß; er kann nicht nur ausgewiesen werden, was für ihn in den meisten Fällen weitaus das Beste sein würde, sondern er kann interniert, in Gefangenenlager oder Gefängnisse gebracht, einer harten Behandlung unterworfen werden, und nur die Furcht vor Repressalien schützt ihn davor, daß er nicht getötet wird, wie der von der englischen Regierung gebilligte „Baralong“-Mord und die beim Untergang von „U 41“ verübten Schießereien beweisen. So wie er hinsichtlich seiner Person als Feind behandelt wird, so auch mit Rücksicht auf sein Vermögen. Niemand soll mit ihm Handel und Wandel treiben, ihm Zahlungen oder andere Leistungen machen; sein Vermögen wird beschlagnahmt und konfisziert, die ihm erteilten Patente werden für nichtig erklärt, seine Handelsniederlassungen und industriellen Betriebe werden geschlossen und aufgelöst, also zerstört, und selbst die Fähigkeit, zur Geltendmachung seiner Rechte vor Gericht aufzutreten und einen Prozeß zu führen, wird ihm entzogen. Er steht außerhalb von Gesetz und Recht; er ist vogelfrei.

Zur Rechtfertigung eines Krieges sind auch nicht feindselige Handlungen des anderen Staates oder politische Zwistigkeiten mit seiner Regierung erforderlich. Es genügt, daß ein Volk durch seine Geisteskraft, seinen Fleiß, seine Industrie, seinen Handel, seine bewaffnete Macht usw. dem englischen Eigennutz, der brutalen Ausbeutung und Tyranisierung der anderen Völker, der englischen Ländergier und Eroberungslust ein Hindernis bietet. Als Zweck des gegenwärtigen Krieges wurde von der englischen Regierung die Zerstörung des preussischen Militarismus bezeichnet, d. h. die Vernichtung der Widerstandskraft Deutschlands und der zu seiner Selbsterhaltung und Verteidigung dienenden Mittel. Zugleich sollten die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands, seine wirtschaftliche Blüte, sein Handel und seine Industrie vernichtet werden.

Bei dieser Verschiedenheit der Auffassung vom Wesen und Zweck des Krieges erscheint vieles vom Standpunkt Englands aus als erlaubt, was nach den bis zum Ausbruch des Weltkrieges herrschenden Anschauungen der anderen Kulturstaaten als verboten und als Bruch des Völkerrechts erschien. Dahin gehört der Aushungerungskrieg selbst, dessen Folgen viel weniger die siegreiche Armee und Kriegsflotte als die friedliche Bevölkerung, Weiber, Kinder, Greise, Kranke und Dienstunfähige treffen. Das ganze Volk soll vernichtet werden; nicht nur die für die Kriegführung erforderlichen oder dienlichen Gegenstände, sondern alle Lebensbedürfnisse sollen ihm entzogen werden. Damit im Zusammenhang stehen die völkerrechtswidrige Ausdehnung des Begriffs der Konterbande, die Erklärung eines Teiles des offenen Meeres als Kriegsschauplatz, die fiktive Blockade, die heimliche Bewaffnung der Handelschiffe und ihre Verwendung zum Angriff gegen deutsche Kriegsschiffe, der Flaggenbetrug und die Mißhandlung der kleinen, zum Widerstand gegen die englische Seemacht unfähigen neutralen Staaten, die ebenfalls mit Aushungerung, Blockade usw. bedroht werden, wenn sie sich nicht der englischen Willkür fügen und zur Einkreisung Deutschlands mitwirken. Die Aushungerung war als Kampfmittel im Burenkrieg bereits erprobt, in welchem viele Tausende von Frauen und Kindern einem qualvollen Hungertode preisgegeben wurden durch Lord Kitchener, dessen Selbst für einen Engländer unerhörte Brutalität ihn zum populärsten Manne in England machte.

Auch bei der englischen Auffassung vom Wesen und Zweck des Krieges besteht immerhin die Möglichkeit, die Art der Kriegführung mehr oder weniger den Anforderungen der Humanität und dem sogenannten Völkerrecht anzupassen. In dieser Hinsicht besteht ein Unterschied zwischen dem Landkrieg und dem Seekrieg. Am Landkrieg hatte England ein geringes Interesse. Infolge sei-

ner insularen Lage und der Verteidigung seiner Küsten durch seine überragende Seemacht war die Gefahr des Eindringens einer fremden Armee kaum beachtenswert. Andererseits war auch ein Kontinentalkrieg bei der früher geringen Militärmacht Englands unwahrscheinlich. Es überließ daher den anderen Staaten, über den Landkrieg untereinander zu vereinbaren, was sie wollten; trat auch gelegentlich diesen Vereinbarungen bei, deren praktische Anwendung für England kaum in Betracht kam und die es, wenn dies wider Erwarten doch einmal der Fall sein sollte, nicht zu befolgen entschlossen war, wie die Erfahrung gelehrt hat. Für den Seekrieg dagegen unterwarf sich England seiner Beschränkung seiner weltbeherrschenden Macht oder setzte sich in rücksichtsloser Weise über diejenigen Vereinbarungen, die es ratifiziert hat, hinweg, z. B. über die Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. April 1856, den Ausgangspunkt und die Grundlage aller neueren Vereinbarungen über den Seekrieg. England ist hinsichtlich des Seekriegs auf dem Standpunkt längst vergangener Jahrhunderte stehen geblieben, erkennt keine Beschränkung der Kampfmittel durch Verträge oder Rücksichten auf die Humanität an, und führt den Krieg nicht nur gegen die Angehörigen des feindlichen Staates, sondern auch gegen die Neutralen mit der gleichen Schonungslosigkeit. Für England gibt es ein Völkerrecht, durch welches es sich im Kriege gebunden fühlt, überhaupt nicht; was andere Völker als Verletzungen des Völkerrechts empfinden, sehen die Engländer als erlaubten Gebrauch ihrer überlegenen Macht zur See an.

Zweiter Tagesbericht vom 15. November.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 15. Nov., 7.45 Uhr abends. (Amtlich.)

Westen, nachmittags:

Englische Angriffe beiderseits Ancre auf Südufer bereits gescheitert.

Bei Sailly-Saillijel und Pressoire wird gekämpft.

Siebenbürgen.

Eigene Fortschritte auf der Südfront.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein unwahrer britischer Siegesbericht.

Berlin, 16. Nov. Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Der englische Funkspruch aus Karnarvon vom 13. November 1916, 1 Uhr vormittags, gibt den Bericht eines französischen Berichtstatters der „Liberté“ vom 11. November über eine Luftschlacht wieder, welche über den deutschen Linien bei Bapaume stattgefunden und mit einem völligen Sieg der Engländer geendet habe. Dieser Bericht ist in allen Teilen erfunden. Der Berichtstatter hütet sich auch zu sagen, wann diese Luftschlacht stattgefunden haben soll. In Betracht kommen nur der 9. und 10. November, denn vom 4.—8. November machten Sturm und Regen größere Luftschlachten unmöglich, während am 11. November starker Nebel einsetzte, der auch in den folgenden Tagen die Fliegertätigkeit behinderte. Am 9. und 10. November war die Fliegertätigkeit sehr reger und es kam zu zahlreichen Luftkämpfen. Es fand aber weder eine größere Luftschlacht statt — nach dem Funkspruch sollen 30 britische Flugzeuge an dieser beteiligt gewesen sein — noch blieben die Briten Sieger, denn unsere Flugzeuge klärten in diesen Tagen mit Erfolg bis in die Gegend von Doullens auf. Am 9. November schoßten wir hinter den feindlichen Linien 7, hinter den eigenen 4, am 10. November hinter den feindlichen Linien 6, hinter den eigenen 4 feindliche Flugzeuge ab. Wir verloren an diesen beiden Tagen auf der ganzen Westfront zusammen 5 Flugzeuge.

Der letzte Appell.

Es scheint schlecht um die Kriegsbegeisterung in Frankreich zu stehen. Die Heldentaten der Pariser Federhelden, die Kühnheit der Kriegsgeliebten, die schönsten Reden der leitenden Staatsmänner, nichts vermag mehr, um die allgemeine Kriegsmüdigkeit zu bannen. Da ist nun die „Action Française“ auf ein großartiges Reizmittel gekommen, das geeignet ist, den Kriegseifer neu aufzuklären zu lassen. In ihrer Nummer vom 28. Oktober schreibt Charles Maurras: „Ein Volk in Waffen, das nur 5 Sous täglich Geld empfängt und auch nicht mehr bekommen darf, hat ein Recht auf die Hoffnung, daß es sich später beim Frieden bezahlt machen kann. Keulich sagte mir ein ehrenwerter Legationsschreiber: Der Antimilitarismus eines Teiles unserer Bevölkerung kommt daher, daß unsere Kriege seit 125 Jahren nicht nur nichts eingebracht haben, sondern zum Teil auch gegen uns ausgefallen sind.“ Maurras wünscht weiter, daß ebenso wie das ganze Land, so auch jeder kämpfende Franzose das Recht auf persönliche Beute im Deutschen Reich selbst haben wolle. Durch diesen Ausblick werde sein Eifer angepörrt. Tags vorher hatte er geschrieben: „Ehrende Erwähnung, Kreuze, Medaillen und Schmuckstücke sprechen nur zum Gemüt. Warum zögert man, nicht auch die wildere Sabotage zu befriedigen? — Man könnte zum Beispiel festsetzen, daß die wohlhabenden Deutschen, deren Reichtümer man als Beute beschlagnahmt, durch die deutsche Regierung schadlos gehalten würden.“

Dieser Appell an die niedrigsten Instanzen ist die beste Kennzeichnung der Höhe französischer „Kultur“. Wie froh und dankbar muß Deutschland sein, daß der Einbruch dieser raubenden und plündernden „Kulturträger“ in die deutschen Gauen durch die unerschütterliche graue Eisenmauer im Westen immer wieder vereitelt worden ist.

* **Banz und Douaumont unter deutschem Artilleriefeuer.** Laut „Neuer Zürcher Ztg.“ meldet „Havas“: Seit einigen Tagen haben die Deutschen neuerdings begonnen, auf die Forts Banz und Douaumont ein heftiges Artilleriefeuer zu richten. Bisher erfolgte aber keine der erwarteten Infanterieangriffe. Besonders stark

ist die Kanonade des Feindes gegen den Fuminwald bei Banz. („N. N.“)

* **Heftiger Artilleriekampf bei Altkirch.** Die „Basler Nachrichten“ melden von der schweizerischen Grenze: In der Gegend zwischen Altkirch und dem Gortmannsweilerkopf ist es am Freitagnachmittag zu einem außergewöhnlich heftigen Artilleriekampf gekommen, der von 1/5 bis nach 8 Uhr dauerte und bei dem Geschütze aller Kaliber mitwirkten. Näheres war aber nicht zu erfahren. („N. N.“)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Aufruf zum freiwilligen Eintritt in das polnische Heer. Die „Deutsche Warschauer Zeitung“ veröffentlicht folgenden Aufruf:

An die Bewohner der Generalgouvernements Warschau und Lublin.

Die Beherrscher der verbündeten Mächte Deutschland und Österreich-Ungarn haben Euch ihren Entschluß kundgetan, aus den von der russischen Zwingherrschaft befreiten polnischen Landen ein neues selbständiges Königreich Polen aufzurichten. Euer heißester, länger als ein Jahrhundert hindurch vergeblich gehegter Wunsch wird dadurch erfüllt. Der Ernst und die Gefahren dieser schweren Kriegszeit und die Fürsorge für unser vor dem Feinde stehendes Heer zwingen uns, einzuweichen die Verwaltung Eures neuen Staates noch selbst in der Hand zu behalten. Euren aber wollen wir Euch mit Eurer eigenen Hilfe schon jetzt allmählich die staatlichen Einrichtungen geben, die seine feste Begründung, seinen Ausbau und seine Sicherheit verbürgen sollen. Dabei steht allem voran ein polnisches Heer. Noch ist der Kampf mit Rußland nicht beendet. Es ist Euer Wunsch, daran teilzunehmen. So tretet denn freiwillig an unsere Seite, um unseren Sieg über Euren Unterdrücker vollenden zu helfen.

Täpfer und mit hohen Auszeichnungen haben Euerer Brüder von der polnischen Legion neben uns gekämpft; tut es ihnen gleich in den neuen Kruppenkörpern, die bereit sind, mit jener vereinigt, das polnische Heer bilden sollen. Es wird Euren neuen Staate einen festen Halt geben und ihm Sicherheit nach außen und innen gewähren. Unter den von Euch über alles geliebten Farben und Fahnen Eurer Heimat sollt Ihr Euer Vaterland schützen. Wir kennen Euren Mut und Eure glühende Vaterlandsliebe und rufen Euch auf zum Kampf auf unserer Seite. Euerer wehrhaften Männer werden sich nach dem Beispiel der tapferen Kämpfer der polnischen Legion sammeln und zunächst in gemeinsamer Arbeit mit dem deutschen und dem ihm verbündeten österreichisch-ungarischen Heere den Grund legen zu einem polnischen, in dem die ruhmollen Überlieferungen Eurer Kriegsgeschichte und die Treue und Tapferkeit Eurer Krieger wieder lebendig werden.

Warschau, 9. November 1916. Der Generalgouverneur von Warschau.

Lublin, 9. November 1916. Der Generalgouverneur Lublin.

Die näheren Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt in das polnische Heer werden baldigt bekannt gemacht werden.

Berlin, 9. Nov. Der Erzbischof von Gnesen und Posen hat folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet:

Eu. Kaiserliche und königliche Majestät wollen geruhen, daß ich — zugleich im Namen meiner Diözesanen — für die Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Königreiches meinen untertänigen Dank ausspreche. Ich bete zu Gott, daß der hochherzige Entschluß Eu. Majestät zum Wohle Deutschlands und des neuen Staates gereiche, der, wie ich zu versichern hoffe, seine geschichtliche Mission erfüllen wird, ein Selbstverständnis der abendländischen Kultur und Träger des katholischen Gebankens im Osten zu sein.

Der Kaiser hat darauf geantwortet:

Eu. Erzbischöfliche Gnaden haben — zugleich im Namen Ihrer Diözesanen — anlässlich der Verkündigung der Errichtung eines polnischen Staates in dem bisher russisch-polnischen Gebiet mich erneut der unverbrüchlichen Treue der preussischen Polen für ihren Landesherren verpflichtet. Ich danke herzlich für diese Kundgebung. Sie soll mir in diesem historischen Augenblick eine Gewähr dafür sein, daß der gefasste Entschluß zum Segen des Deutschen Reichs und des neuen Staates wie zur dauernden Sicherung der europäischen Kultur gereichen wird.

Einberufung sämtlicher Jahrgänge in Rußland.

Stockholm, 15. Nov. „Hetsch“ teilt nunmehr die Einberufung sämtlicher Jahrgänge bis einschließlich des Geburtsjahres 1896 ohne Ausnahme mit. („Zrf. Ztg.“)

Die russische Lebensmittelnot.

Leipzig, 15. Nov. „Ruskoje Slovo“ berichtet, daß Protopopow Stürmer aufsuchte, um ihm Mitteilung über täglich einlaufende Berichte der Gouverneure über die Lebensmittelnot im Innern des Reichs zu machen. Der Mangel an notwendigen Lebensmitteln hätte eine so ernste Lage geschaffen, daß die öffentliche Sicherheit durch die erregte Stimmung der Bevölkerung bedroht sei. Eine weitere Verzögerung durchgreifender Maßnahmen würde von unangenehmsten Folgen begleitet sein. Der Lebensmittelausfluß in Petersburg beriet über die Abschaffung der fleischlosen Tage, da von den verschiedensten staatlichen und kommunalen Behörden Klagen über die Undurchführbarkeit dieser Vorschriften laut geworden wären. Trotzdem erklärte der Ausschuss, es sei unmöglich, das Gesetz abzuändern, da sonst in kürzester Zeit der Viehbestand des Reichs vernichtet werden würde. („N. N.“)

Der Krieg zur See.

W.L.B. Berlin, 15. Nov. (Amtlich.) Gines unserer Unterseeboote hat am 5. November 80 Seemeilen westlich von Malta einen feindlichen Transportdampfer von etwa 12000 Tons, der von Zerstörern und Fischdampfern geleitet war, durch Torpedoschuß versenkt.

* Der Sieg der deutschen U-Boote. Dem „Berl. Lok.“ wird aus Rotterdam gemeldet: „Daily Mail“ schreibt,

daß die englische Regierung sich entschlossen habe, folgenden von Gwinn namens des unionistischen Geschäftsausschusses eingebrachten Beschlusantrag im Unterhause zur Beratung zuzulassen: Nach Ansicht des Hauses ist es die Pflicht der Regierung, weitere Maßnahmen zu treffen, damit der nationale Lebensmittelvorrat organisiert und aufrechterhalten wird und dadurch die Gefahr eines Mangels und einer ersten Preissteigerung bei der Verlängerung des Krieges verringert wird. „Daily Chronicle“ bespricht in einem Leitartikel die Preise der Lebensmittel und den Unterseebootskrieg im Zusammenhang miteinander. Man brauche nur auf die täglichen Verluste an Handelschiffen zu achten, um sich zu überzeugen, daß sich der Kampf zwischen der britischen Admiralität und den „deutschen Piraten“, der seit 22 Monaten hin- und herwog, jetzt zugunsten der Piraten wendete.

Schiffsverluste.

London, 14. Nov. Lloyd's meldet: Der englische Dampfer „Marazan“ (3486 Bruttoregistertonnen) ist versenkt worden. Der Kapitän wurde gefangen genommen. Auch der englische Dampfer „Caterham“ (1777 Bruttoregistertonnen) ist versenkt worden. — Der englische Dampfer „Kapun Jda“ (3079 Bruttoregistertonnen), ist versenkt worden. — Man glaubt, daß der britische Dampfer „Boipean“ versenkt worden ist. — St. Neuter wird gemeldet, daß die Dampfer „Bernicia“ und „Korinth“ versenkt worden sind. Die Mannschaft des letzteren ist gelandet. Auch der englische Dampfer „Petrolina“ ist verloren gegangen.

Christiania, 14. Nov. Norwegisches Telegraphenbureau: Der Dampfer „Gamma“ (1794 Bruttoregistertonnen) aus Tönsberg ist laut einer Meldung aus Bilbao aus das Ministerium des Äußeren versenkt worden. Die Mannschaft ist gerettet. Das Vizekonsulat in Sarache drahtet. Der Dampfer „Triplet“ (nicht im Lloyd's-Register, auch als „Kripel“, 4633 Bruttoregistertonnen), gemeldet; aus Drammen ist gestern vor Javido versenkt und die Mannschaft gerettet worden. Das Vizekonsulat in Coruna meldet: Der Bergener Dampfer „Forsdale“ (3835 Bruttoregistertonnen) ist von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden. Seine Mannschaft und die Mannschaft des norwegischen Dampfers „Balt“, je 25 Mann, sind in Kommarina gelandet. Mit den übrigen heute gemeldeten versenkten Dampfern hat die norwegische Kriegsversicherung einen Verlust von 1/2 Millionen Kronen erlitten. (W.B.)

Bern, 15. Nov. Nach einer Sabasmeldung aus Madrid hat vorgestern morgen „U 49“ den englischen Dampfer „Clan Buchanan“ angegriffen. Auf drahtlose Silberfäden erlöschte der Postdampfer „Hollandia“, Einzelheiten über die Rettung fehlen. Die Besatzung des Dampfers „Elija Marina“ habe erklärt, daß das Unterseeboot nachts das Meer mit riesigen Scheinwerfern überwachte. (W.B.)

Kopenhagen, 15. Nov. (Nichtamtlich.) Der dänische Dampfer „Veira“ hat in dem portugiesischen Hafen Brisham (?) die Besatzung des im Atlantischen Ozean von einem deutschen Unterseeboot versenkten englischen Dampfers „Merajano“ gelandet. (W.B.)

Stockholm, 15. Nov. (Nichtamtlich.) Der schwedische Dampfer „Austria“, der vor dem Krieg als Luftschiff „Saga“ in den Scheren Stockholms verwendet wurde, ist von einem deutschen Unterseeboot auf dem Wege von Stockholm nach Raumo in Finnland versenkt worden. Die Mannschaft ist gerettet. (W.L.)

Bern, 14. Nov. Der „Matin“ meldet aus Lissabon: Die Schiffbrüchigen des versenkten Dampfers „Norwegian“ (6327 Bruttoregistertonnen) sind in Leizoes ausgeschifft worden. (W.B.)

Bern, 14. Nov. Aus Brest erfährt der „Matin“: Der italienische Dampfer „Marga“ (800 Tonnen) wurde versenkt, die Besatzung von dem Torpedoboot „St. Jeanne“ in Brest gelandet. (W.B.)

Rotterdam, 14. Nov. Die „Zeepost“ meldet, daß das niederländische Motorschiff „Ostzee“ zur Untersuchung nach Emden aufgebracht worden ist. (W.B.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 14. Nov. Das Parlament wurde heute nachmittag 1 Uhr in Anwesenheit des Kabinetts, der Würdenträger der Armee, der Führer der deutschen Mission und der Botschafter eröffnet. Der Sultan hielt eine Thronrede, in der er u. a. auf die bisherigen großen Erfolge hinwies und dann fortfuhr: Die politischen Beziehungen der verbündeten Mächte entwickeln sich voll wechselseitigen Vertrauens und beiderseitiger Aufrichtigkeit und verstärken sich täglich. Wie ich in einer Rede im vergangenen Jahre sagte, wird unsere gemeinsame Politik gegenüber unseren Feinden bestehen, den Krieg unter wechselseitiger Hilfeleistung auf allen Fronten fortzusetzen bis zur Erlangung eines Friedens, der die Entwicklung der eigenartigen Fähigkeiten und natürlichen Eigenschaften unserer Länder und Völker gestattet. Unsere Beziehungen zu den neutralen Staaten sind freundlich. Die Thronrede würdigt ferner die Hingebung der Nation und fordert das Parlament auf, mit der Einmütigkeit zu arbeiten, welche es bisher gezeigt habe.

Nach Verlesung der Rede schritt das Parlament zur Wahl des Präsidiums und der Bureau's. Sadji Abil Bey wurde zum Präsidenten und Hussein Dschahid Bey und Ahmed Gezi Pascha zu Vizepräsidenten gewählt.

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 15. Nov. Der Kaiser hat eine größere Anzahl Goldmünzen aus seinem Privatbesitz durch seinen Schatzkammer- und Vermögensverwalter, Geh. Regierungsrat Grimm der Goldankaufsstelle überweisen lassen. (W.L.B.)

Botschafter von Tschirichy und Bögendorff.

Wien, 15. Nov. Der kaiserlich deutsche Botschafter von Tschirichy und Bögendorff ist heute nachmittag um 5 Uhr im Sanatorium Löw, wo er Heilung von einem inneren Leiden gesucht hatte, an einer Embolie der Lunge gestorben.

In Botschafter von Tschirichy verliert das Deutsche Reich einen seiner hervorragendsten und befähigsten Diplomaten. In seine lange ehrenvolle Dienstzeit fallen nahezu zehn Jahre verdienstvoller Tätigkeit in Wien. Heinrich Leonhard von Tschirichy war am 15. August 1858 geboren und stand seit 1883 im diplomatischen Dienst. 1885/86 war er im Auswärtigen Amt als Privatsekretär des Grafen Herbert von Bismarck, später bei den Botschaften in Wien, Konstantinopel, Petersburg und bei den Gesandtschaften in Athen, Bern und Luxemburg tätig. Im Jahre 1906 wurde er Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und 1907 Botschafter in Wien.

Bestellung eines kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 15. Nov. (Amtlich.) Die wachsende Bedeutung des Luftkrieges hat es erforderlich gemacht, die gesamten Luftkampf- und Luftabwehrmittel des Heeres im Felde und in der Heimat in einer Dienststelle zu vereinigen. Der einheitliche Ausbau und die Bereitstellung dieser Kriegsmittel ist einem kommandierenden General der Luftstreitkräfte übertragen worden. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte ist Generalleutnant v. Höppler, bisher Führer einer Reservebrigade beauftragt worden. (Generalleutnant v. Höppler ist 1860 zu Wollin in Pommern geboren und im Kadettenkorps erzogen worden. Seine militärische Laufbahn führte ihn frühzeitig in den Generalstab und in das Kriegsministerium. Vor dem Krieg war er Chef des Generalstabes des siebenten Armeekorps, Abteilungschef im Großen Generalstab und Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 13 in Dierdenhofen. Während des Krieges ist Generalleutnant v. Höppler längere Zeit hindurch Chef des Generalstabes einer Armee gewesen.)

Die Beisprechung des Prinzen Heinrich von Bayern in der Wittelsbacher Gruft in der St. Cajetans-Kirche zu München fand unter großer Teilnahme aller Schichten der Bevölkerung und der offiziellen Welt statt. Der König hatte sich mit der Königin zur Trauerfeier eingefunden, ebenso die in München weilenden bayerischen Prinzen, der Herzog zu Braunschweig, Prinz Franz Riechtenstein und die Prinzessinnen des königlichen Hauses. Stiftspropst von Neher leitete die Trauerfeier mit einer Ansprache ein, in der er die Tugenden des gefallenen jungen Soldaten und den Verstorbenen dem Gebet der Trauerversammlung empfahl. Nach einem feierlichen Requiem, das Kardinal-Erzbischof von Bistumfeld geleitete, und der Einsegnung der Leiche wurde unter dem Ehrensalut der Infanterie und Artillerie sowie feierlichem Glockengeläute der Sarg nach der Gruft getragen, wo der Gefallene neben seinem Vater, dem vor neun Jahren in Venedig verstorbenen Prinzen Arnulf, ruht. (W.L.B.)

Berlin, 15. Nov. Der österreichisch-ungarische Minister des Äußeren, Baron Burian, ist begleitet von dem Botschafter von Meren und dem Grafen Hoyos, von Wien hier eingetroffen. (W.L.B.)

Der Zentralauschuh der Fortschrittlichen Volkspartei sah auf seiner in Berlin abgehaltenen Tagung mit allen Stimmen gegen eine folgende Entschließung: Der Zentralauschuh billigt die Haltung der Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei und dankt ihr für die klare, weitblickende Führung. Er verurteilt die schädigenden Antriebe gegen die verantwortliche Leitung der Reichsgeschäfte und anerkennt zur Erfüllung der durch den Weltkrieg gestellten Aufgaben die Notwendigkeit der politischen Zusammenarbeit mit der Reichsregierung auf dem Boden sachlicher Übereinstimmung. Der Zentralauschuh spricht dem Heere und der Flotte voll Bewunderung den warmsten Dank für ihre unerschütterlichen Verdienste um das Vaterland aus und bezeugt, daß das deutsche Volk unter allen Opfern und Entbehrungen in unerschütterlicher Entschlossenheit gewillt ist, das Reich zu schützen und seine Wohlfahrt in einem ehrenvollen und dauernden Frieden zu sichern.

Weihnachtspaketverkehr nach dem Felde. Weihnachtspakete an die Frontangehörigen in Siebenbürgen und auf dem Balkan müssen bis zum 1. Dezember d. J. bei dem zuständigen Militär-Paketamt eintreffen. Die Weihnachtspakete nach der Türkei, Bulgarien, Mazedonien und der Dobrudscha sind mit der Aufschrift „An das Sammelpaketamt Leipzig“, die für Siebenbürgen und Rumänien nördlich der Donau „An das Sammelpaketamt München“ unter Angabe der genauen Feldadresse abzuschicken.

Die Neutralen.

Newyork, 6. Nov. Ein verspätet eingetroffener Funkpruch vom Vertreter des W.L.B. besagt: Eine Depesche aus Mexiko meldet, daß der Minister des Auswärtigen, Aquilar, die englische Note beantwortet hat. Die Note verlangte, Mexiko solle seine Neutralität bezüglich der deutschen Unterseeboote, die, wie man glaube, in mexikanischen Territorialgewässern operierten, streng innehalten. Die britische Note, die durch Kanfing geleitet worden war, und davor warnte, den teutonischen Unterseebooten Hilfe oder Unterstützung zu leisten, rief sehr viel Unmut hervor, was in der Antwort Aquilars zum Ausdruck kam. Zunächst wies Aquilar darauf hin, daß er nicht einsehen könne, warum die britische Note durch das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten anstatt direkt an das mexikanische Auswärtige Amt gelangt worden sei.

Aquilar erklärte, die mexikanische Neutralität werde aufrecht erhalten werden, aber er wies darauf hin, daß Mexiko für die Laten der deutschen Unterseeboote vor der mexikanischen Küste nicht mehr verantwortlich zu machen sei, als die Vereinigten Staaten für die kürzlich erfolgte Tätigkeit des „U 53“ vor Kamtchatka, nach der der Unterseebooter einen amerikanischen Dampfer angegriffen habe. Die Antwort meint mit kaum verbülltem Sarkasmus, der Seite Weg. fortgesetzt freundschaftliche Beziehungen zwischen den

beiden Regierungen zu sichern; besetze darin, daß die britische Flotte verhindere, daß die deutschen Unterseeboote ihre Stützpunkte verlassen und so jeder Möglichkeit für Unstimmigkeiten vorbeugen.

Weitere Nachrichten.

Englische Truppen schon im Juli 1914 in Frankreich!

Eine sehr bemerkenswerte Feststellung, die auf die militärischen Vorbereitungen der Entente bereits vor Kriegsausbruch ein helles Licht wirft, enthält der Brief eines Franzosen, der aus St. Pierre, den 5. August 1914, datiert ist. Gouard Kepin schreibt darin an seinen Sohn Marcel wörtlich: „Seit 7 Uhr früh — und es ist jetzt 11 Uhr — kommt Artillerie von der 15. Division durch mit den Rekruten, die den Brief an Dich auf die Post bringen sollen. Das wird alles auf dem Bahnhof St. Aubin nach Angoulême verladen. Wir nehmen sie auf, so gut wir können. Wir geben ihnen Obst und Getränke, wie wir es vor acht Tagen mit den Engländern gemacht haben.“ Die Engländer, die auf dem Bahnhof — es kann nur St. Aubin-sur-Mer gemeint sein — nach Angoulême verladen wurden, müssen dem ganzen Zusammenhang nach unbedingt Soldaten gewesen sein. Durch eine gelegentliche Bemerkung, die wegen ihrer harmlosen Unabsichtlichkeit besonderen Wahrheitswert hat, wird also hier die höchst interessante Tatsache festgestellt, daß schon Ende Juli 1914 vor jeder Kriegserklärung englische Truppen in Frankreich gelandet waren!

Große Kriegsrüstungen in Japan? Aus Amsterdam wird berichtet: Das neue Ministerium Terauchi beginnt seine Tätigkeit mit Kriegsrüstungen im großen Stil, was aus der Tatsache hervorgeht, daß es beschlossen hat, vom Parlament nicht weniger als 450 Millionen Yen oder 900 Millionen Mark neuer Kriegskredite für das Jahr 1917 zu fordern, nämlich 300 Millionen Yen für die Vergrößerung des Landheeres und 150 Millionen Yen für Vermehrung der Kriegsflotte. Solange das moderne Japan besteht, hat noch keine Regierung gewagt, mit solchen Riesenforderungen an die Volksetretung heranzutreten. Sowohl in London wie in Washington erregen die Militärvorlagen des Ministeriums Terauchi großes Aufsehen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 16. November.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing gestern nachmittag den Stellvertretenden kommandierenden General des 14. Armeekorps, Generalleutnant Isbert.

Seit vormittag hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Rheinboldt. Nachmittags folgten die Vorträge des Präsidenten Dr. von Engelberg und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise ist in der letzten Woche wiederholt durch Temperatursteigerungen beeinträchtigt worden; dagegen haben die neuralgischen Schmerzen aufgehört, doch ist noch immer Ruhe und Schonung längere Zeit geboten.

Dem Verein „Badischer Heimatdank“ ist von Herrn und Frau Geh. Kommerzienrat Dr. Ing. F. Schott in Heidelberg zur Erhaltung des Andenkens an ihren fürs Vaterland gefallenen Sohn Herrn Dr. Otto Schott der Betrag von 100 000 M. zugewendet worden. Für diese reiche Spende sei auch hier herzlich gedankt.

Ar. 91 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Provisorisches Gesetz: Änderung des Kofingegesetzes betreffend. Verordnungen: des Ministeriums des Innern: Regelung der Fischpreise betreffend; Höchstpreise für Zwiebeln betreffend.

Das Septemberteil der Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: 1. Herstellung und Besteuerung von Spielkarten, Zigaretten usw. Schaumwein, Zündwaren und Leuchtmitteln im Rechnungsjahr 1915. — 2. Gewinnung, Abfall und Besteuerung von Salz im Rechnungsjahr 1915/16. — 3. Die Verbrauchssteuer in Baden für das Jahr 1915. — 4. Die Lage des Arbeitsmarktes im September 1916. — 5. Stand und Bewegung der Tierzucht im September 1916. — 6. Wasserfische in den wälderen badischen Seenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1916. — 7. Badische landwirtschaftliche Berufsvereinigungen im September 1916. — 8. Geschäftsergebnisse der Landesversicherungsanstalt Baden im September 1916. — 9. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im August 1916. — 10. Die Preise von Lebensbedürfnissen und Verbrauchsgegenständen im September 1916.

oc. Die Sammlung für die Badische Kriegsgefangenenfürsorge am 28. Mai, bei der das Büchlein „Vernicht — Kriegsgefangene“ verkauft wurde, hat im ganzen Lande einen Ertrag von 68 516 M. ergeben. Die Unkosten betragen 116 M., so daß eine Summe von 68 399 M. der Prinz Max-Stiftung überwiesen werden konnte. — Die Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande, die in der Zeit vom 1. bis 7. Juli eingesammelt wurde, hat in Baden 409 822 M. ergeben. Die Unkosten beliefen sich auf 6009 M., so daß ein Reinergebnis von 403 633 M. übrig bleibt. — Das Badische Volksvereinsfest in Newyork hat die Summe von 1000 M. für das rote Kreuz ergeben.

Verkauf an Kriegsgefangene. In einer Zeitungsnotiz war besprochen, was an Kriegsgefangene, verkauft werden darf. Der Inhalt dieser Notiz kann zu Irrtümern und Mißverständnissen Anlaß geben. Es wird daher Nachstehendes zur allgemeinen Beachtung empfohlen:

Kriegsgefangene dürfen nur in den von der Inspektion der Gefangenenlager 14. A. A. Karlsruhe genehmigten Kantinen und Verkaufsstellen Einkaufe machen; in diesen wird geführt, was den Gefangenen zu kaufen erlaubt ist. Im übrigen ist den Gefangenen verboten, in Geschäften, Wirtschaften oder von Privatpersonen irgend etwas zu kaufen. Wer mit Gefangenen Kaufgeschäfte irgend welcher Art abschließt,

ohne hierzu die Genehmigung der Inspektion zu haben, ist strafbar. Ganz besonders strafbar macht sich, wer den Gefangenen ausdrücklich verbotene Gegenstände verkauft, vertauscht oder sonstige zuzulassen läßt. Solche Gegenstände sind: Waffen, Sprengstoffe, Messer, Zivilleidungsstücke, Hüte und Mützen, Kompasse, Landkarten, Postwertzeichen jeder Art, alkoholhaltige Getränke, Spiritus, Fleisch, Eier, Butter, Vollmilch, Schokolade, Bäckstoffsäcken, echte Goldwaren. Wer verbotene Einkäufe dadurch ermöglicht, daß er den Gefangenen Bargeld gibt, macht sich ebenfalls strafbar.

Heidelberg, 13. Nov. Ein außerhalb Badens wohnhafter Stifter hat der juristischen Fakultät unserer Universität ein Kapital von 100 000 Mark zur Verfügung gestellt, mit dessen Erträgen ein neu zu errichtendes Seminar für rechtswirtschaftliche und rechtsvergleichende Studien geführt werden soll. Durch Errichtung dieses ausschließlich für rechtswirtschaftliche Zwecke bestimmten Seminars unternimmt Heidelberg einen Schritt, der bisher von einer anderen deutschen Hochschule nicht getan worden ist. (W.L.B.)

B.C. Lahr, 13. Nov. Am Samstag tagte hier im Mathausaal eine Besprechung der dem Verband der badischen Arbeitsnachweise angehörenden Vertreter der badischen Arbeitsämter. Die Versammlung wurde durch Oberbürgermeister Dr. Altfelig eröffnet, der die 24 erschienenen Vertreter der badischen Arbeitsnachweise namens der Stadt Lahr bewillkommnete. Die Tagesordnung gab reichlich Gelegenheit, sich über allenthalben aktuelle Fragen der Arbeitsvermittlung auszusprechen, wobei besonders die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse eingehende Würdigung fanden. Die Versammlung, der Vertreter der Arbeitsämter Stuttgart und Straßburg, sowie der Landwirtschaftskammer und des Großh. Statistischen Landesamtes beizuhören, nahm unter dem Vorstehe des Stadtrats Richter-Lahr einen erprobten Verlauf und gab viele neue Anregungen, die durch weiteren Ausbau die Sache der Arbeitsämter zu fördern geeignet sein werden.

Konstanz, 15. Nov. Gestern nachmittag 1.25 Uhr trafen aus der Schweiz zwei deutsche Ärzte und 17 Sanitätsleute hier ein. Sie waren in der Schweiz interniert gewesen. Am Bahnhof wurden sie in Vertretung des Garnisonsältesten von Major Heermann, einer Anzahl Offizieren, von Vertretern des Frauenvereins und des roten Kreuzes empfangen. Major Heermann hielt eine Ansprache. Hierauf verabschiedeten die Angekommenen mit Musik durch die Stadt in die Kaserne. (W.L.B.)

oc. Konstanz, 10. Nov. Im Sitzungssaal der Handwerkskammer fand gestern in Anwesenheit des Großh. Landeskommissars Geh. Rat Straub unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dietrich eine Verbandsversammlung der Gewerkslosenfürsorge für die Textilarbeiter des Kreises Konstanz statt, in welcher der Vorschlag des Verbandsvorstandes auf Erhöhung der Unterstützungssätze einstimmig angenommen wurde. Eine Erhöhung beträgt für einen Haushaltungsvorstand 3 Pfennig, für die Unterstützungsberechtigten 2 Pfennig für die Stunde. Die Mehrkosten, die dadurch dem Verband erwachsen, werden vom Reich und Staat getragen.

Aus der Residenz.

Zur Karlsruher Kundgebung. — Der Dank des Reichskanzlers.

Auf die Überbringung der Karlsruher Kundgebung vom 6. November hat der Reichskanzler an den Vorsitzenden des vorbereitenden Komitees folgendes Schreiben gerichtet:

Der Reichskanzler. Berlin, den 14. November 1916.

Sehr geehrter Herr Dr. Bing!

Euer Hochwohlgeboren und den Mitunterzeichnern des gefälligen Schreibens vom 6. November d. J. sage ich meinen verbindlichen Dank für die Überbringung der von Vertretern der verschiedensten Kreise und Richtungen gemeinsam unterzeichneten Karlsruher Kundgebung, deren Bedeutung ich nach ihrem vollen Werte zu schätzen weiß. Ich begrüße diese Erklärung führender Männer aus Badens Haupt- und Residenzstadt als ein hochfreudliches Zeichen für die sich siegreich durchsetzende Erkenntnis von dem obersten Gebote der Stunde, das von uns auch im Innern die Aufrechterhaltung einer geschlossenen Front gegenüber unseren Feinden verlangt. Nur im Besitz eines solchen Rückhalts vermag die Führung des Reiches die volle Wucht des deutschen Volkswillens für die Entscheidung des Krieges und die Beschleunigung eines siegreichen Friedens in die Waagschale zu werfen. Es ist unser aller Pflicht, unseren Feinden die Augen zu öffnen und sie erkennen zu lassen, daß nur eitler Wahmut auf eine angebliche Erschütterung des einigen und starken deutschen Siegeswillens Hoffnungen bauen kann. Mit der Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung bin ich

Euer Hochwohlgeboren ganz ergebener von Bethmann Hollweg.

Großherzogliches Gewerbeaufsichtsamt. Der stellvertretende Direktor des Großh. Gewerbeaufsichtsamts, Regierungsrat Dr. Köhlich, hat seinen Dienst bei dieser Behörde wieder aufgenommen, nachdem er seit Kriegsbeginn als Hauptmann und Kompanieführer in einem Landsturmabteilung im Feld stand. Regierungsrat Köhlich hat die Kämpfe in den Bogenen mitgemacht und wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und dem Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern des Zähringer Löwenordens ausgezeichnet.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 16. Nov., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Teilvorstöße der Engländer an der Straße Mailly — Serre sowie östlich und südlich von Beaumont scheiterten im Handgranatenkampf, starke Angriffe gegen Grandcourt brachen in unserem Feuer zusammen. Den Franzosen entziffen wir den Dittell von Saillisset in hartem Häuserkampf. Abends stürmte das hannoversche Füsilier-Regiment Nr. 73 zäh verteidigte Franzö-

